

**Dies ist eine unverbindliche Darstellung der eForms-formatierten Bekanntmachung.**

**Die Darstellung beruht auf der verwendeten eForms-Version eforms-de-2.1**

## 1 Beschaffer

### 1.1 Beschaffer

**Offizielle Bezeichnung:** Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

**Art des öffentlichen Auftraggebers:** *Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene*

**Haupttätigkeiten des öffentlichen Auftraggebers:** *Allgemeine öffentliche Verwaltung*

## 2 Verfahren

### 2.1 Verfahren

**Titel:** Mittagsverpflegung der St. Marien-Grundschule Speicher

**Beschreibung:** Der Leistungsgegenstand ist die Beschaffung von Mittagsessenverpflegung für die Kinder in der St. Marien-Grundschule Speicher (Träger: Verbandsgemeinde Speicher).  
Insgesamt

sollen hiernach an ca. 165 Versorgungstagen p.a. (gerechnet auf Basis einer 4 -Tage-Woche)

ca. 120 Kinder mit den Waren des Auftragnehmers versorgt werden. Eine Garantie über die Abnahmemenge gibt es nicht. Die geschätzten Essensteilnehmer dienen nur als Orientierungshilfe,

die Abnahmemenge kann sich je nach Bedarf erhöhen oder verringern. Die Grundlaufzeit

beginnt am 01.10.2026 und endet zum 30.09.2028. Bei den Angebotspreisen des Auftragnehmers

handelt es sich für den Zeitraum vom 01.10.2026 bis 30.09.2027 (1. Vertragsjahr) um Festpreise. Es besteht die Option einer Verlängerung der Grundlaufzeit um 1 Jahr.

**Kennung des Verfahrens:** a29692e3-d1c7-4fcb-ae52-baf627ff6666

**Verfahrensart:** *Offenes Verfahren*

**Beschleunigtes Verfahren:** nein

#### 2.1.1 Zweck

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 55524000 *Verpflegungsdienste für Schulen*

#### 2.1.2 Erfüllungsort

**NUTS-3-Code:** *Eifelkreis Bitburg-Prüm (DEB23)*

**Land:** *Deutschland*

#### 2.1.4 Allgemeine Informationen

**Zusätzliche Informationen:** 1. Landestariftreugesetz - LTTG Rheinland-Pfalz -

Landesgesetz zur Schaffung tariftreuerechtlicher  
Regelungen – Rheinland-Pfalz  
Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landestariftreuegesetzes vom 8. März  
2016: Die  
Bieter/Bewerber haben die Verpflichtung das  
Landestariftreuegesetz (LTTG) Rheinland-Pfalz zu beachten und einzuhalten. Das  
Landesgesetz  
zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Auftragsvergaben  
(Landestariftreuegesetz - LTTG) verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche  
Aufträge ab einem geschätztem Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an  
solche Unternehmen  
zu vergeben, die bei der Angebotsabgabe schriftlich eine Tariftreueerklärung bzw.  
eine Mindestentgelterklärung vorlegen. Im Hinblick auf das v. g. Landesgesetz  
machen  
wir darauf aufmerksam,  
dass gemäß § 6 Nachweise und Kontrollen LTTG dem öffentlichen Auftraggeber  
die Einhaltung  
der Verpflichtung nach §§ 3 Mindestentgelt und 4 Tariftreuepflicht auf dessen  
Verlangen  
jederzeit nachzuweisen ist und im Falle der Missachtung nach § 7 LTTG  
sanktioniert  
wird. Im Kontext zu § 7 Sanktionen LTTG wird um die Einhaltung der  
Verpflichtungen  
nach §§ 3 bis 6 zu sichern, für einen schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe  
in Höhe von 1 v.H. des Auftragswertes vereinbart. In diesem Zusammenhang ist  
das beauftragte  
Unternehmen zur Zahlung einer Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, dass  
der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte  
Unternehmen  
den Verstoß kannte oder kennen musste. Des Weiteren wird vereinbart, dass die  
mindestens  
grob fahrlässige und erhebliche Nichterfüllung einer Verpflichtung nach §§ 3 bis  
6  
durch das beauftragte Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen  
Kündigung  
aus wichtigem Grund berechtigt. Bei Fehlen der Mindestentgelterklärung bei  
Angebotsabgabe  
und Nichtvorlage derselben nach Aufforderung durch den  
Auftraggeber ordnet § 3 Abs. 1 LTTG an, das Angebot von der Wertung  
auszuschließen.  
Bei Fehlen der Tariftreueerklärung bei Angebotsabgabe und Nichtvorlage  
derselben nach  
Aufforderung durch den Auftraggeber ordnet § 4 Abs. 6 LTTG an, das Angebot  
von der  
Wertung auszuschließen. Bieter/Bewerber mit Sitz im Inland, sowie deren  
Nachunternehmer  
mit Sitz im Inland, Verleiher von Arbeitskräften mit Sitz im  
Inland haben gemäß den Vorgaben des LTTG Rheinland-Pfalz eine  
Verpflichtungserklärung  
abzugeben. Dies gilt auch, falls ein Bieter/Bewerber beabsichtigt, einen  
öffentlichen  
Auftrag ausschließlich durch die Inanspruchnahme von Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmern auszuführen, die bei einem Nachunternehmen mit Sitz im Inland beschäftigt sind.

2. Der Bewerber hat anzugeben inwieweit sein Unternehmen einen Bezug zu Russland hat.

Dafür ist die "Erklärung BMWK" auszufüllen und als Teil der Angebotsunterlagen abzugeben.

Diese Erklärung ist auch für Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher

gem. den Bedingungen der Erklärung abzugeben. Der Angebotsunterlagen sind auf der

Vergabeplattform ([www.subreport.de](http://www.subreport.de)) eingestellt.

3. Die Angebotsunterlagen und die anderen einzureichenden, bearbeitbaren Formulare

sind auf den eigenen Rechner herunterzuladen, dort lokal auszufüllen und zu speichern.

Angebote können ausschließlich von registrierten Bewerbern über die Vergabeplattform

([www.subreport.de](http://www.subreport.de)) in Textform eingereicht werden. Die ausgefüllten und lokal gespeicherten

Unterlagen sind als Teil des Angebot auf die Plattform hochzuladen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter, der die Erklärung

abgibt, zu benennen. Die Kommunikation (Fragen, Auskünfte) erfolgt ausschließlich

über die Vergabeplattform.

4. Unteraufträge: Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Dritten ausführen zu lassen, hat er diese Leistungen in seinem Angebot zu benennen, sowie die vorgeschlagenen

Unterauftragnehmer mit Namen, gesetzlichen Vertretern und Kontaktdaten, anzugeben.

Hierzu ist der Vordruck „235 Verzeichnis der Leistungen Kapazitäten anderer Unternehmen“

zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, nachzuweisen, dass

ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen. Sofern

erst nach Zuschlagserteilung eine Unterauftragsvergabe in Betracht gezogen wird, bedarf

diese der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin. Jeder Unterauftragnehmer

hat den Vordruck „236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“ auszufüllen. Dieser

ist mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern,

deren Angebote in die engere Wahl kommen zu verlangen nachzuweisen, dass ihnen die

erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen

(§ 36 Abs. 1 S. 2 VgV).

5. Eignungsleihe: Ein Bieter kann in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er mit der Einreichung der Eignungsnachweise nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine vorbehaltlose und unterschriebene Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Zusätzlich ist im Fall der Eignungsleihe eine Erklärung auszufüllen und die gesamtschuldnerische Haftung im Umfang der Eignungsleihe zu erklären. Das in Anspruch genommene Unternehmen hat seine Eignung im Umfang der Eignungsleihe und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auf die gleiche

Weise nachzuweisen wie der Bieter. Das zur Eignungsleihe in Anspruch genommene Unternehmen hat dazu eine Erklärung im Umfang der Eignungsleihe einzureichen.

6. Keine Kostenerstattung: Die Kosten für die Erstellung seines Angebots trägt der Bieter.

7. Objektbegehung: Eine Besichtigung des Objektes ist möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie der Leistungsbeschreibung.

8. Bieterfragen müssen in Textform und ausschließlich über die Vergabeplattform gestellt werden. Rechtzeitig eingegangene Bieterfragen werden bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet. Die Frist, innerhalb der Bieterfragen gestellt werden dürfen, endet am 8. Juli 2026, 14.00 Uhr (MEZ). Hinweispflicht bei Unklarheiten oder Widersprüchen: Die Bieter haben sich von der Vollständigkeit der ihnen überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Bei Unvollständigkeit der Unterlagen haben sie den AG unverzüglich elektronisch darauf hinzuweisen. Enthalten die EU-Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen und/oder die sonstigen Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter den AG umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in den Unterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen. Entsprechende Hinweise hat der Bieter bis Ablauf der Angebotsfrist

dem AG über die Vergabepattform anzuzeigen.

**Rechtsgrundlage:**

*Richtlinie 2014/24/EU*

vgv -

**2.1.6 Ausschlussgründe**

**Quellen der Ausschlussgründe:** *Auftragsunterlagen*

**5 Los**

**5.1 Interne Referenz-ID Los:** LOT-0001

**Titel:** Mittagsverpflegung an einer Grundschule

**Beschreibung:** An 165 Versorgungstagen p.a. (gerechnet auf Basis einer 4 -Tage-Woche) sollen ca.

120 Kinder mit den Waren des Auftragnehmers versorgt werden. Eine Garantie über die Abnahmemenge gibt es nicht. Die geschätzten Essensteilnehmer dienen nur als Orientierungshilfe,

die Abnahmemenge kann sich je nach Bedarf erhöhen oder verringern. Die Bewirtschaftung

der Grundschule Speicher erfolgt in Eigenregie des Auftraggebers, d.h. Personal des Auftragnehmers zur „Endzubereitung“ der Mahlzeiten wird nicht benötigt. Die Zubereitung

der Mahlzeiten erfolgt auf Basis eines sog. entkoppelten Systems (Cook & Freeze) und findet in der Mensa der Grundschule Speicher im Wege eines „Regenerationsvorgangs“ statt. Die Geräte zur Aufbereitung der Speisen, sowie die Geräte zum Lagern der gelieferten

Speisen stellt der Auftraggeber und sind der Anlage „Geräteliste“ zu entnehmen.

**Interne Kennung:** LOT-0001 2/210-61/1\_01\_2026

**5.1.1 Zweck**

**Art des Auftrags:** *Dienstleistungen*

**Hauptklassifizierungscode (cpv):** 55524000 *Verpflegungsdienste für Schulen*

**5.1.2 Erfüllungsort**

**NUTS-3-Code:** *Eifelkreis Bitburg-Prüm (DEB23)*

**Land:** *Deutschland*

**Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:**

**5.1.3 Geschätzte Dauer**

**Sonstige Angaben zur Dauer:** *Unbekannt*

**5.1.6 Allgemeine Informationen**

**Vorbehaltene Teilnahme:** *Teilnahme ist nicht vorbehalten.*

*Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert*

**Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche**

**Beschaffungswesen: ja**

**Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): ja**

**Zusätzliche Informationen:** #Besonders auch geeignet für:freelance#, #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#, #Besonders auch geeignet für:selbst#

### 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe

**Art der strategischen Beschaffung:** *Keine strategische Beschaffung*

### 5.1.9 Eignungskriterien

**Quellen der Auswahlkriterien:** *Bekanntmachung*

**Kriterium:** *Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** 1.) Die Speisen des Auftragnehmers müssen ernährungsphysiologisch ausgewogen, auf die Kinder der jeweiligen Altersgruppe angepasst und den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) für die Verpflegung in Grundschulen für Kinder (vgl. Anlage 2) entsprechen. Für Kinder mit Nahrungsunverträglichkeiten muss es möglich sein aus dem vorhandenen Menükomponenten geeignete Menüs zusammenzustellen. Sämtliche Waren müssen frei sein von - Geschmacksverstärkern jeglicher Art - Hefeextrakten und -würzen - künstlichen Farbstoffen - künstlichen und naturidentischen Aromen - Süß- und Zuckeraustauschstoffen. Zudem müssen Fleisch- und Wurstwaren phosphatfrei sein.

2.) Mindestens 20 % der Menükomponenten, je Warengruppe und gemessen am angebotenen Gesamtsortiment, müssen aus ökologischer Erzeugung stammen (sog. „Bio-Quote“). Die BIO-Menükomponenten müssen der EG-Ökoverordnung Nr. 834/2007 entsprechen und entsprechend zertifiziert sein. Der AN hat bezüglich der Verwertung der ökologisch erzeugten Lebensmittel am Kontrollverfahren der EG-Ökoverordnung Nr. 834/2007 teilzunehmen. Bei der Herstellung der Waren sind • ein bevorzugter Einsatz pflanzlicher Lebensmittel, • ein Einsatz ökologisch erzeugter Lebensmittel (s.o. „Bio“-Quote) • ein Einsatz regionaler und saisonaler Erzeugnisse (siehe hierzu nachfolgend) • ein Einsatz möglichst fair gehandelter Produkte zu berücksichtigen. Unter dem Einsatz regionaler und saisonaler Lebensmittel versteht der Auftraggeber, dass die Zusammenstellung der Waren möglichst saisonal erfolgt (Einsatz saisonaler Lebensmittel) und die zur Warenherstellung

verwendeten

Lebensmittel möglichst in der Region des Herstellungsortes des Auftragnehmers erzeugt

und eingekauft werden. Entsprechende Gütesiegel sind nachzuweisen.

3.) Hygienebestimmungen: Für den Einkauf, die Produktion der Speisen, die Verpackung

sowie die Auslieferung der Ware gelten, neben allen für den Bereich der Lebensmittelproduktion,

-verarbeitung sowie das Inverkehrbringen von Speisen gültigen Rechtsvorschriften,

grundlegend u.a. die folgend genannten Verordnungen zur Sicherstellung der hygienischen

Qualität: • VO (EG) Nr. 178/2002 – Basis-Verordnung • VO (EG) Nr. 852/2004 – Hygieneverordnung

• VO (EG) Nr. 853/2004 – Verordnung zu spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel

tierischen Ursprungs • VO (EG) Nr. 1169/2011 –

Lebensmittelinformationsverordnung

(LMIV) • EG-Richtlinie 2003/99/EG zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern

• Infektionsschutzgesetz (IfSG) • Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) • Tierische

Lebensmittelhygiene-Verordnung (Tier-LMHV) •

Temperaturanforderungen für Lebensmittel

(DIN 10508). ein gültiges Zertifizierungsdokument über das HACCP-Konzept nachzuweisen

und ist vom Auftragnehmer mit dem Angebot einzureichen. Innerhalb des einzureichenden

HACCP-Konzeptes wird bestätigt, dass die nachfolgenden rechtlichen Vorgaben eingehalten

werden und ausgeführt, in welcher Form Wareneingangskontrollen durchgeführt werden.

Ein fehlendes HACCP-Konzept ist ein Ausschlusskriterium.

4.) Kennzeichnungspflichten: Für sämtliche Menükomponenten müssen unbeschadet der

unter vorstehender Ziff. 2.8.1. bereits aufgestellten Anforderungen mindestens folgende

Beschreibungen / Kennzeichnungen / Angaben bei der Auswahl der Waren im Bestellvorgang

elektronisch sowie auf Anforderung des Auftraggebers schriftlich, im Rahmen einer

Sortimentsliste, verfügbar und einsehbar sein: • Allergenkennzeichnung und Nährwertauslobung

nach der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) • Benennung der Tierarten bei Fleisch-

und Wurstwaren • Kennzeichnung zertifizierter Artikel (z.B. BIO- oder MSC-Kennzeichnung)

**Kriterium:** *Eintragung in ein relevantes Berufsregister*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Für die Eignung werden folgende Angaben und Nachweise verlangt, die mit dem Angebot einzureichen sind: a) Registereintragungen: Erklärung zur

Registereintragung im im  
Berufsregister. Handelsregisterauszug und Eintragung in der  
Handwerksrolle bzw. bei  
der Industrie- und Handelskammer. b) Angabe, dass nachweislich keine  
schwere Verfehlung  
begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage  
stellt (Formblatt  
124), c) eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der  
Berufsgenossenschaft  
des für Ihr Unternehmen zuständigen Versicherungsträgers vorlegen. Die  
Eignung ist  
durch Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“  
nachzuweisen.  
Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten  
anderer Unternehmen,  
sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt  
„Eigenerklärung zur Eignung“  
auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

**Kriterium:** *Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen*

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Für die Eignung werden folgende  
Angaben und Nachweise verlangt: a) Umsatz des Unternehmens  
in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. b) Angabe zu  
Insolvenzverfahren  
und Liquidation: Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein  
vergleichbares gesetzlich  
geregelt Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf  
Eröffnung  
nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in  
Liquidation  
befindet oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (auf Verlangen  
der Vergabestelle  
ist der Insolvenzplan vorzulegen). c) Angaben zur Zahlung von Steuern,  
Abgaben und  
Beiträgen zur Sozialversicherung: Erklärung, dass die Verpflichtung zur  
Zahlung von  
Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie  
der Pflicht  
zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt wurden. Eine  
Unbedenklichkeitsbescheinigung  
des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (soweit das  
Finanzamt derartige  
Bescheinigungen ausstellt) muss mit dem Angebot eingereicht werden. Die  
Eignung ist  
durch die Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur  
Eignung“ nachzuweisen.  
Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten  
anderer Unternehmen,  
sind die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt  
„Eigenerklärung zur Eignung“  
auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

### **Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität**

**Beschreibung des Auswahlkriteriums:** Für die Eignung werden folgende Angaben und Nachweise verlangt: a) Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind: Erklärung des Bieters/Bewerbers, dass er in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum (Der längere Zeitraum ist maßgebend) vergleichbare Leistungen ausgeführt hat. Mit dem Angebot müssen die Bewerber/Bieter zur Bestätigung dieser Angabe/Erklärung drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einreichen. b) Angaben zu Arbeitskräften: Erklärung des Bieters/Bewerbers, dass ihm für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Die Bieter müssen die Angabe/Erklärung die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben und mit dem Angebot einreichen. Die Eignung ist durch die Eigenerklärungen gem. Formblatt „Eigenerklärungen zur Eignung“ nachzuweisen. Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die Erklärungen und Bescheinigungen gemäß dem Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen. Nach Aufforderung sind die fehlenden Erklärungen und Nachweise innerhalb von 10 Kalendertagen vorzulegen.

#### **5.1.10 Zuschlagskriterien**

##### **Kriterium:**

**Art:** *Preis*

**Beschreibung:** 50 % siehe Auftragsunterlagen

**Kriterium:**

**Art:** *Qualität*

**Beschreibung:** 30 % siehe Auftragsunterlagen

**Kriterium:**

**Art:** *Kosten*

**Beschreibung:** Nachhaltigkeit 20 % siehe Auftragsunterlagen

### 5.1.11 Auftragsunterlagen

**Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen:** *Deutsch*

**Internetadresse der Auftragsunterlagen:** <https://www.subreport.de/E63349197>

### 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe

**Bedingungen für die Einreichung:**

**Elektronische Einreichung:** *Erforderlich*

**Adresse für die Einreichung:** <https://www.subreport.de/E63349197>

**Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** *Deutsch*

**Elektronischer Katalog:** *Nicht zulässig*

**Nebenangebote:** *Nicht zulässig*

**Die Bieter können mehrere Angebote einreichen:** *Nicht zulässig*

**Frist für den Eingang der Angebote:** 14/07/2026 13:45 +02:00

**Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss:** 45 Tag

**Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:**

*Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen.*

**Zusätzliche Informationen:** Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, § 56 Abs. 1 VgV. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich der AG das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer angemessenen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur für fristgerecht abgegebene Angebote. Erfolgt keine Nachforderung, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.  
Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich.  
Liegen dem AG die geforderten Unterlagen und Informationen auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist nicht vor, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

**Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:**

**Datum des Eröffnungstermins:** 14/07/2026 14:00 +02:00

**Auftragsbedingungen:**

**Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten:**  
*Nein*

**Elektronische Rechnungsstellung:** *Erforderlich*

**Aufträge werden elektronisch erteilt:** **ja**

**Zahlungen werden elektronisch geleistet:** **ja**

**5.1.15 Techniken**

**Rahmenvereinbarung:**

*Keine Rahmenvereinbarung*

**Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:**

*Kein dynamisches Beschaffungssystem*

**5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung**

**Überprüfungsstelle:** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - Vergabekammer -

**Informationen über die Überprüfungsfristen:** Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung

erkennbar sind,  
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur  
Bewerbung  
oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen  
erkennbar  
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur  
Angebotsabgabe  
gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,  
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer  
Rüge  
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren  
bereitstellt:** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -  
Vergabekammer -

## 8 Organisationen

### 8.1 ORG-0001

**Offizielle Bezeichnung:** Verbandsgemeindeverwaltung Speicher

**Identifikationsnummer:** Berichtseinheit-ID 00007757

**Postanschrift:** Bahnhofstr. 36

**Ort:** Speicher

**Postleitzahl:** 54662

**NUTS-3-Code:** *Eifelkreis Bitburg-Prüm* (DEB23)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** rathaus@vg-speicher.de

**Telefon:** 06562640

**Internet-Adresse:** <https://www.vg-speicher.de>

**Rollen dieser Organisation:**

**Beschaffer**

### 8.1 ORG-0002

**Offizielle Bezeichnung:** Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und  
Weinbau - Vergabekammer -

**Identifikationsnummer:** 0000

**Postanschrift:** Stiftsstraße 9

**Ort:** Mainz

**Postleitzahl:** 55116

**NUTS-3-Code:** *Mainz, Kreisfreie Stadt* (DEB35)

**Land:** *Deutschland*

**E-Mail:** vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

**Rollen dieser Organisation:**

**Überprüfungsstelle**

**Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt**

**Informationen zur Bekanntmachung**

**Kennung/Fassung der Bekanntmachung:** 574bedeb-d637-4dba-811a-bacff515fe0e - 01

**Formulartyp:** *Wettbewerb*

**Art der Bekanntmachung:** *Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung*

**Datum der Übermittlung der Bekanntmachung:** 05/06/2026 09:56 +02:00

**Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist:** *Deutsch*